

Die Fälle, die hier erzählt werden, beruhen auf wahren Begebenheiten. Sie ermöglichen Ihnen einen tiefen Einblick in die Justizvollzugsanstalten und in das deutsche Rechtssystem.

Aus der Presse entnehmen Sie nur die Schlagzeilen: den Beginn des Prozesses, den Verdacht der Staatsanwaltschaft und am Ende die Verurteilung.

Nicht immer bestätigt sich der Verdacht der Staatsanwaltschaft, nicht immer findet eine tatsächliche Verteidigung statt.

Dieses Buch wird Ihnen einen Einblick in den Alltag von Strafprozessen und der Handhabung von Urteilen geben. Und Sie werden erstaunt sein, vielleicht erschrocken, wie das Justizsystem tatsächlich funktioniert.

Schuld und Menschlichkeit erzählt die Geschichte hinter der Geschichte. Der Leser erfährt, was wirklich geschah. Warum die Strafen so ausgefallen sind. Und dass hinter jedem einzelnen Schicksal weit mehr steckt, als nur die Schlagzeile in der Zeitung.

Begleiten Sie den Autor in die Parallelgesellschaft „Knast“ und erleben Sie hautnah diese „geschlossene“ Gesellschaft.

*„Fesselnd, spannend, hoch emotional und kurzweilig. Tauchen Sie ein in eine real existierende Welt, verborgen hinter hohen Mauern und Gerichtssälen!“*



tredition®

***„Meine Vorstellung von Recht und  
Gerichten war Kinderglaube“***

*\*Norbert Blüm, früherer CDU-Sozialpolitiker und Arbeitsminister  
(2014 im Tagesspiegel)*

***"In Deutschland kann man, statt  
einen Prozess zu führen, ebenso gut  
würfeln."***

*Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Willi Geiger  
(zitiert aus Deutsche Richterzeitung 9/1982, S. 325)*

**Constantin Himmelried**

**Schuld und  
Menschlichkeit**

**Justizfälle über Moral und Gerechtigkeit**

© 2017 Constantin Himmelried

Lektorat/Korrektorat: Lektorat Seitzmayer, Mainz

Buchcover: Coverkitchen

Verlag: tredition GmbH, Hamburg



[www.tredition.de](http://www.tredition.de)

ISBN

Paperback ISBN 978-3-7345-9349-9

Hardcover ISBN 978-3-7345-9761-9

e-Book ISBN 978-3-7345-9351-2

Printed in Germany

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>PROLOG</b>	<b>- 7 -</b>
<b>Neun Schüsse ins Gesicht</b>	<b>- 11 -</b>
<b>Der Toastdieb</b>	<b>- 59 -</b>
<b>Der Vergewaltiger</b>	<b>- 117 -</b>
<b>Der koreanische Schleuser</b>	<b>- 165 -</b>

Besonderer Dank geht an meine Familie, die mich sehr unterstützt hat. Aber auch an Renate und Konstantin, die zu einer Zweitfamilie für mich geworden sind. Und Wolfgang, der aus dem Nichts kam und mich völlig selbstlos unterstützte.

Ohne diese und viele weitere Menschen, wäre dieses Buch nie entstanden.

Ich danke euch von ganzem Herzen.

# PROLOG

## Das Licht

Die Farben verblassten. Die Welt verschwamm. Er war von ihnen gegangen und hinterließ seine Familie, Verwandte, Bekannte und Freunde. Viele Tränen wurden vergossen. Die Trauer war groß. Sie mochten ihn. Sie liebten ihn. Er war ihr Freund, ihr Vertrauter, Vater, Ehemann und Sohn. Viele suchten seine letzte Ruhestätte auf; zu Beginn noch regelmäßig, aber mit der Zeit ließen die Besuche nach. Da war zu viel Trauer und zu viel Schmerz. Sie wollten ihn vergessen. Nur seine Eltern kamen regelmäßig und legten Gaben nieder. Aber auch sie schieden nach Jahren aus dem Leben.

Seine Frau und die beiden Kinder hatten die Trauer nach vielen Jahren überwunden und einen neuen Ehemann und Vater gefunden. Sie dachten nicht mehr zurück. Es tat zu weh. Seine Freunde und Bekannten hatten ihn vergessen. Das Leben musste weitergehen. Die Trauer und das Vermisst werden lassen mit der Zeit nach.

Doch eines Tages geschah es. Ein Tor öffnete sich. Er sah das Licht. Das gleißende, helle Licht. Es blendete seine Augen. Farben strömten auf ihn ein, Geräusche.

Schützend hielt er die Hand vor die Augen und blickte um sich. Er suchte seine Familie, seine Freunde, die Verwandten und Bekannten. Er wollte doch mit ihnen feiern: sein Leben, seine Wiederauferstehung.

Doch er war alleine. Alleine im Licht. Niemand war da. Niemand kam. Niemand hieß ihn willkommen. Enttäuschung breitete sich in ihm aus. Trauer. Verzweiflung. Sollte es so sein? Wieder zurück im Leben und doch alleine? Wurde ihm tatsächlich alles genommen? Sein Leben, seine Familie, seine Freunde und Bekannten?

Er drehte sich um und las die gebogene Inschrift aus großen, metallenen Buchstaben über dem Tor:





# JUSTIZVOLLZUGSANSTALT

## Neun Schüsse ins Gesicht

**D**ie Pressemeldungen auf den Titelseiten vieler Tageszeitungen schockierten:

„Kaltblütiger Mord auf dem Parkplatz“, „Killer erschießt Mann im Auto“.

Eine Tageszeitung fasste es passend zusammen: „Mit neun Schüssen ins Gesicht hingerichtet“. Darunter verpixelte Bildaufnahmen eines mit Blut verschmierten Fahrzeuginnenraums.

Yusuf bekam diese Titelseiten nicht mit. Er wurde gerade mit angelegten Handschellen von der Polizei in die JVA gefahren. Sie hatten ihn auf frischer Tat ertappt. Die Pistole noch in der Hand. Ein Lächeln im Gesicht. Ein kaltblütiger Killer. Die Polizisten waren nervös. Sie hatten ihre Schutzwesten noch an und die Hand an der Pistole. In der JVA wurde er von sechs Beamten empfangen und in eine Zelle gebracht. Ein rotes Schild wurde von außen unter der Zellenummer angebracht. Damit wusste jeder, dass hier jemand gefährlich war. Einzelhaft. Sie mussten ihn erst kennenlernen.

Nach sechs Wochen wurde er in den Haupttrakt verlegt und bekam eine Zelle auf dem Gang zwischen all den anderen Gefangenen: Drogendealer, Totschläger, Mörder, Betrüger, Kleinkriminelle. Der Inkubator des Bösen. Er aber

war ein Killer. Ein eiskalter Killer. Die anderen Gefangenen wussten sofort, wer er war. Der Knast ist eine Welt für sich. Nichts bleibt geheim. Die Beamten hatten schon Tage vorher verlauten lassen, dass der Parkplatzkiller bald hierher verlegt werde.

Beim ersten Hofgang mit den anderen Gefangenen traute sich kaum jemand, ihn anzusprechen. Ein paar Landsleute – Yusuf war Deutscher, hatte aber türkische Wurzeln – grüßten ihn ehrfürchtig. Er grüßte zurück. Nach ein paar Wochen hatten sie sich an ihn gewöhnt. Er war nett. Sogar souverän. Ein angenehmer Mithäftling. Um ihn herum bildete sich eine kleine Gruppe Landsleute und sie kochten gemeinsam und lachten. Im Knast fragt man den anderen nicht nach seiner Tat. Hier sind alle gleich. Jeder hat sein eigenes Päckchen zu tragen.

Yusuf bekam einmal im Monat Besuch von seiner Frau und seinen beiden Kindern. Ihm war klar, dass er lebenslänglich bekommen würde. Fünfundzwanzig Jahre würde er im Knast verbringen. Auch seiner Frau hatte er das klargemacht. Die Kinder verstanden es noch nicht. Der Sohn war vier, die Tochter gerade zwei geworden. „Irgendwann werden sie es begreifen“, sagte er zu seiner Frau und streichelte seiner kleinen Tochter dabei zärtlich über den Kopf, während sein Sohn in der Spielecke des Besucherzimmers mit den Bausteinen spielte. Wenn seine Frau mit den Kindern kam, wurde der

Besucherraum für andere gesperrt. Er war ein Killer und Killer sind gefährlich. Die Beamten – vier an der Zahl standen im Besucherzimmer verteilt – waren aber trotzdem sichtlich berührt von der Herzlichkeit, die in dieser kleinen Familie herrschte. Beim Abschied flossen stets Tränen. Seine Frau konnte sie nicht halten und ging dann weinend mit der Tochter im Arm und dem Sohn an der Hand aus der einen Tür des Besucherzimmers, während er, eskortiert von den vier Beamten, den Raum durch die gegenüberliegende Tür verließ.

Für den Staatsanwalt war es ein einfacher Fall. Mord. Kaltblütiger Mord. Die Beamten hatten sauber ermittelt. Zeugen befragt. Klassischer Mord aus niedrigen Beweggründen. Yusuf hatte beim Opfer, einem stadtbekanntem Geldhai mit großem Vorstrafenregister, Geld geliehen und konnte es nicht zurückzahlen. Daher – so das Ergebnis der Ermittlungen – brachte Yusuf ihn um. Fall gelöst.

Die einzige Besonderheit hier schien das hohe Maß an Brutalität der Tat zu sein: am helllichten Tage mit einer Pistole bewaffnet auf einem gut besuchten Parkplatz eines Supermarktes auf das im Auto wartende Opfer zuzugehen und durch das geöffnete Fenster der Fahrerseite neun Schüsse ins Gesicht abzufeuern. Menschen warfen sich vor Angst auf den Boden, als sie die

Schüsse hörten. Kinder weinten. Und Yusuf stand nur da. Starrte sein Opfer an. Das Blut, das im Fahrzeuginneren verteilt war. Knochen und Gehirnfetzen klebten am Beifahrerfenster und auf dem Sitz.

Die Polizei traf einige Minuten, nachdem Schüsse gemeldet worden waren, mit quietschenden Reifen am Tatort ein. Yusuf stand unbewegt und starrte in das Fahrzeug auf sein Opfer. Die Polizisten, die zuerst am Tatort waren, stellten ihren Wagen quer und versteckten sich mit gezogene Pistolen hinter dem Fahrzeug und schrien:

„Waffe runter! Sofort auf den Boden legen!“

Sie mussten es ein paar Mal wiederholen, bis Yusuf offensichtlich wieder zu sich kam. Er blickte sich um, schaute die Polizisten an, blickte auf die Waffe in seiner Hand und ließ sie erschrocken fallen. „Als würde er aus einem Traum erwachen“, gab einer der Polizisten später zu Protokoll. Sofort legte er sich auf den Boden und streckte Arme und Beine aus. Er ließ sich widerstandlos festnehmen.

Die Ermittlungen waren abgeschlossen. Die Anklage fertiggestellt, alles innerhalb von nur vier Monaten. Der Prozess würde in den nächsten Monaten beginnen. Es würde ein kurzer Prozess sein. Die Sachlage war klar. Eindeutig.

Dr. Becker wurde Yusuf als Pflichtverteidiger beigeordnet. Bemüht versuchte er, Yusuf zu überreden, ein psychologisches Gutachten erstellen zu lassen, um die Strafe wenigstens ein bisschen abzumildern. Aber Yusuf winkte ab. „Ich bin kein Irrer“, sagte er ihm.

Stattdessen erzählte Yusuf ihm von seiner Frau. Wie sie sich kennengelernt hatten. Ihre und seine Eltern kamen aus dem gleichen Dorf. Über diesen Zufall berichtete er Dr. Becker bei jedem Besuch, als könnte er es immer noch nicht glauben, dass dieser Zufall die Bestimmung für sie beide war. Sie hatten sich zufällig im Supermarkt kennengelernt und sich sofort ineinander verliebt. In dem Supermarkt, auf dessen Parkplatz er einen Menschen hinrichtete. Eine Tat, welche die beiden nun für mindestens fünfundzwanzig Jahre trennen würde.

Yusuf wollte nicht über die Tat sprechen. Dr. Becker fragte ihn, ob die Ermittlungsergebnisse korrekt seien, ob er den Mann umgebracht habe, weil er Schulden bei ihm habe. Yusuf bejahte. „Das Schwein hat seine gerechte Strafe bekommen. Jetzt bekomme ich meine.“ Damit war der Fall für Yusuf erledigt.

Dr. Becker schrieb einen einzigen Satz, adressiert an die Staatsanwaltschaft: „Mein Mandant räumt die Tat vollumfänglich ein.“ Doch als er das Schreiben gerade unterzeichnen wollte, hielt er inne. Er glaubte Yusuf nicht.

Er hätte seinen ersten großen Fall locker durchziehen können. Es war ein einfacher Fall. Die Presse würde über ihn als Anwalt des Parkplatzkillers berichten, was seiner Karriere als Strafverteidiger sicher gutgetan hätte. Wenig Arbeit, tolle Publicity.

Aber er entschied sich, den Fall zu lösen. Er wollte wissen, welches Geheimnis Yusuf verbarg.

Der Prozess begann sechs Monate nach Yusufs Inhaftierung. Er wurde mit Handschellen und Fußfesseln in den Gerichtssaal geführt. Die Richterin – eine besonnene und erfahrene Juristin – verfügte, ihm die Handschellen und Fußfesseln während des Prozesses abzunehmen. Von einem kurzen Einwand der Beamten ließ sie sich nicht überzeugen und blieb bei ihrer Anordnung.

„Aus meinem Gerichtssaal ist noch keiner geflohen und so wie ich die Sache sehe, hat er das auch nicht vor“, sagte sie und blickte Yusuf an. Er nickte leicht und es war klar, dass man sich verstand.

Der Staatsanwalt verlas die Anklage. Dr. Becker erklärte, sein Mandant mache von seinem Schweigerecht Gebrauch – wenigstens darauf hatte sich Yusuf eingelassen, obwohl ihm der Prozess eigentlich lästig und unnötig erschien. Ihm war seine Strafe klar und daran hatte er nichts auszusetzen.



Die Termine für die folgenden Verhandlungstage wurden besprochen. Einschließlich der Zeugenvernehmungen - die festnehmenden Beamten, der Gerichtsmediziner, - der das Opfer obduziert hatte, und ein „Mitarbeiter“ des Opfers, legte die Richterin vier Verhandlungstage fest. Dr. Becker behielt sich vor, noch weitere Zeugen zu benennen. So wurden insgesamt fünf Verhandlungstage angesetzt.

Am zweiten Verhandlungstag erzählten die beiden Polizisten, die zuerst am Tatort eintrafen, wie Yusuf mit starrem Blick dastand, die Waffe in der rechten Hand. Erst nach mehrmaliger Aufforderung ließ er die Waffe fallen und sich widerstandlos festnehmen.

Dr. Becker wollte von den Beamten wissen, welchen Eindruck sie von Yusufs Verfassung hatten, als er so dastand und in das Fahrzeug auf sein Opfer blickte.

„Er war nicht bei Sinnen“, sagte der eine Beamte.

„Bluttausch“, schlussfolgerte der andere.

„Das Gericht wird sich eine eigene Meinung bilden“, ermahnte die Richterin den Polizisten.

"Was haben die Ermittlungen in Bezug auf die Verwendung der Geldmittel, die sich der Angeklagte beim Opfer geliehen hatte, ergeben?", fragte Dr. Becker.

"Dazu liegen keine Erkenntnisse vor", war die Antwort.

Der Staatsanwalt fügte hinzu: "Es ist offensichtlich, dass mit dem Geld irgendetwas angestellt worden ist, womit sich das Schweigen des Angeklagten erklären lässt."

Damit war der Verhandlungstag geschlossen.

Am dritten Verhandlungstag beschrieb der Gerichtsmediziner ausführlich die Schussverletzungen des Opfers. Die Schüsse wurden aus nächster Nähe abgegeben. Bereits die erste Kugel tötete ihn. Die darauffolgenden acht zerfetzten die linke Schädeldecke und die linke obere Gesichtshälfte.

Er führte aus, dass er schon viele Opfer als Gerichtsmediziner untersucht habe, aber diese Art der Grausamkeit habe er noch nicht gesehen. „Wie eine Hinrichtung“, sagte er.

Niemand hatte Fragen. Der Zeuge wurde entlassen.

Nächster Zeuge war ein „Mitarbeiter“ des Opfers. Ein Kleinkrimineller, der Botengänge für das Opfer erledigte und manchmal den Chauffeur spielte.

Er erzählte dem Gericht, wie Yusuf in das Büro des Opfers kam und um Geld bat. Er erhielt es, konnte es dann aber nicht pünktlich zurückzahlen und bat um Aufschub. Letztlich wollte er das Geld am Tag der Tat zurückzahlen. Als Treffpunkt war der Parkplatz des Supermarktes ausgemacht.

Für den Staatsanwalt war der Fall klar. Er hatte keine Fragen.

„Wofür wollte der Angeklagte das Geld?“, fragte Dr. Becker. Yusuf schaute erbost zu ihm. Es war nicht abgesprochen, dass er Fragen stellte.

„Für seinen Laden. Da lief es nicht mehr so. Er hatte uns erzählt, dass seine Kunden ihm Geld schuldeten, und sobald er das habe, könne er zurückzahlen.“

Yusuf betrieb mit seiner Frau einen kleinen Lebensmittelladen in der Nähe des Supermarktes. Türkische Lebensmittelspezialitäten.

„Wissen Sie, wofür genau er das Geld brauchte?“

„Er sagte irgendwas von Lieferanten bezahlen, sonst bekomme er keine Ware mehr.“

„Haben Sie Yusuf am Tag vor der Tat gesehen?“

Yusuf wurde unruhig. Er schaute Dr. Becker mit bösem Blick an, dieser blickte aber souverän auf den Zeugen.

„Nein.“

Yusuf beruhigte sich wieder etwas.

„Keine weiteren Fragen.“

Der Verhandlungstag war abgeschlossen.

„Was sollte die Fragerei?“, fragte Yusuf sichtlich erbost darüber.